

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Herzlake, 22.09.2017

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2017/1070

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	24.10.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	08.11.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Herzlake Bebauungsplan Nr. 32 "An der Mühle", 2. Änderung;
Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 32 „An der Mühle“, 2. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 01. Juni 2017 bis zum 03. Juli 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. In der 2. Änderung geht es um die Neuordnung von Kompensationsflächen. Diese wird erforderlich, da drei der ursprünglich benannten Flurstücke verkauft wurden und aus diesem Grund nicht mehr für die Kompensation zur Verfügung stehen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

EWE NETZ GmbH, Oldenburg
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Untere Hase“, Meppen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 32 „An der Mühle“, 2. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

Abwägungen
Begründung_22092017
Darstellung_alte Kompensationsmaßnahmen
Darstellung_neue Kompensationsmaßnahmen
Planentwurf_22092017